



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Vierzigster

Jahrgang.

N^o. 99.

Schlawa, den 12. Dezember.

1882.

Cöslin, den 8. Dezember 1882.

A u f r u f.

Die elementaren Ereignisse der letzten Wochen haben einen großen Theil des blühenden Rheinlandes verwüstet und unabsehbares Elend über tausende von Familien gebracht. Wenn auch sofort seitens der Staatsregierung die umfassendsten Maßregeln zur Hülfeleistung getroffen sind, so werden diese doch nicht ausreichen, alle Noth zu lindern und den trüben Folgen der Verheerungen dauernd vorzubeugen.

Der Privat-Wohlthätigkeit wird die Aufgabe zufallen, überall da, wo die rettende Hand des Staates nicht ausreicht, helfend einzugreifen. Geleitet von diesem Gedanken richten die Unterzeichneten an alle ihre Landsleute die herzliche und dringende Bitte, auch ihrerseits an dem Liebeswerk mitzuhelfen und eine Gabe für die schwer heimgesuchten Rheinländer beizusteuern.

Jeder der Unterzeichneten, sowie die Herren Bürgermeister in allen Städten des Regierungsbezirks Cöslin sind bereit Gaben entgegenzunehmen. Dieselben werden ungekännt an die Centralstelle zur weiteren Verwendung abgesandt werden.

v. Blankenburg-Strippow. v. Blankensee-Zipkow. v. Bandemer-Weitenhagen. v. Below-Saleske. v. Bonin, Landrath. v. Bonin-Wulflatzke. v. Dewitz, Landrath. v. Gerlach, Landrath. v. Hagen, Landrath. Heyer-Moddrow. v. Holtz-Marrin. Graf Kleist-Schmenzin. v. Kleist-Retzow, Ober-Präsident a. D. v. Kleist-Nemitz, Landrath a. D. v. Klitzing-Zuchow. Graf Königsdorff, Landrath. v. Köller-Osseken. Kummert, Bürgermeister. Ludendorff-Rattack. Lenz, Bürgermeister. v. Massow-Hohenborn. v. Natzmer, Landrath. v. Pawel, Landrath. v. d. Osten-Gr.-Jannowitz. v. Puttkamer-Barnow. v. Richthofen, Landrath. Dr. Scheunemann, Landrath. Stumpfeldt-Wopersnow. Stössel, Bürgermeister. v. Valentini-Nelep. v. Wenden, Landrath. Graf Clairon d'Haussonville, Ober-Regierungs-Rath.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich gefälligst Sich der Sammlung und Annahme von Beiträgen unterziehen zu wollen und bitte, die gesammelten Beiträge so bald als möglich entweder an mich oder direct an die Regierungshaupt-Kasse zu Cöslin abzuführen.

Schlawa, den 11. Dezember 1882.

Der Landrath. von Pawel.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 410) Am 10. Januar 1883 soll im Gebiete des Deutschen Reichs eine allgemeine **Viehzählung** stattfinden. Die zur Ausführung dieser Zählung erforderlichen Drucksachen und zwar

- 1) die Zählkarte (A),
- 2) die Instruktion für die Zähler (B),
- 3) die Zählerkontrollliste (C),
- 4) die Instruktion für die Behörden (D),
- 5) der Ortsbogen (E),

werden den Magisträten in Pollnow und Janow sowie den Guts- und Gemeindevorständen des platten Landes in den nächsten Tagen in entsprechender Anzahl von hier aus übersandt werden. — Sofern die Zahl der zugesandten Formulare für einen oder den anderen Bezirk nicht ausreichend sein sollte, ist mir **unverzüglich** Anzeige zu machen, auch gleichzeitig anzugeben, welche und wie viel Formulare noch erforderlich sind. Sollten einer der gedachten Ortsbehörden **bis zum 20. d. Mts.** überhaupt die Formulare nicht zugegangen sein, so ist ebenfalls **sofort** zu berichten.

Die gleichzeitig mit den übrigen Formularen zur Vertheilung gelangende Instruktion für die Behörden (D) gewährt eine vollständige Gesamtübersicht über das beim Zählungsgeschäft innezuhaltende Verfahren und wollen sich die Ortsvorstände von vornherein mit dem Inhalte dieser Instruktion genau bekannt machen. Insbesondere weise ich dieselben aber auf folgendes hin:

1. Zur unmittelbaren Leitung der Viehzählung müssen, soweit die Gemeinde- und Gutsvorstände dazu nicht selbst

im Stande sind, Zählungs-Commissionen gebildet werden; ich setze jedoch voraus, daß die Ortsvorstände des Kreises die Leitung des Zählgeschäfts selbst besorgen werden.

2. Die Eintheilung der Gemeinde- und Gutsbezirke in Zählbezirke gemäß § 5 der Instruktion D muß bis zum 30. Dezember cr. beendet sein.

3. Zur Austheilung und Wiedereinsammlung der Zählkarten muß für jeden Zählbezirk bis zum 30. Dezember cr. ein Zähler bestellt werden und für Behinderungsfälle auch ein Stellvertreter. Die Ortsbehörde, event. die Zählungs-Commission, hat dafür zu sorgen, daß die Zähler sich mit ihren Obliegenheiten nach der Instruktion B vollständig vertraut machen und denselben zu dem Zweck die im § 6 der Instruktion D bezeichneten Formulare rechtzeitig zuzustellen.

4. Die Austheilung der Zählkarten durch die Zähler von Haus zu Haus hat am 8. und 9. Januar zu erfolgen. Dabei sind die Empfänger über das bei dem Ausfüllen derselben einzuhaltende Verfahren zu belehren mit dem Hinweise, daß die ausgefüllten Zählkarten am 11. Januar Morgens zur Abholung bereit zu halten sind.

5. Nach Wiedereinsammlung der Zählkarten am 11. Januar hat der Zähler die Controlliste auszufüllen und dieselbe sowohl im Concept als in der Reinschrift nebst den Zählkarten bis zum 15. Januar der Ortsbehörde, event. der Zählungs-Commission, zurückzugeben.

6. Letztere hat das Zählungsmaterial genau zu prüfen, etwaige Unrichtigkeiten und Mängel zu beseitigen, den Ortsbogen E in zwei Exemplaren auszufüllen und letztere **bis zum 25. Januar fut.** an mich einzureichen; während die Zählkarten und die Reinschriften der Zählerkontrollisten in Verpackung und mit entsprechender Aufschrift versehen **spätestens am 31. Januar fut.** an mich einzureichen sind.

7. Sollten wider Erwarten in einem oder dem anderen Ort des Kreises sich keine zur unentgeltlichen Uebernahme des Amtes eines Zählers geeignete Personen finden, so ist mir **binnen 8 Tagen** spätestens darüber Anzeige zu erstatten und gleichzeitig anzugeben, aus welchen Gründen freiwillige Zähler nicht zu gewinnen waren.

Ich spreche die Erwartung aus, daß die Ortsvorstände sich die Ausführung des Zählgeschäfts angelegen sein lassen, auch insbesondere für Innehaltung der zur Abwicklung der einzelnen Zählgeschäfte bestimmten Termine Sorge tragen werden. Unvollständige und unrichtige Zählpapiere werde ich event. auf Kosten der Ortsvorstände durch örtliche Revision zc. vervollständigen lassen, sowie andererseits Dienstvernachlässigungen in Bezug auf das Zählgeschäft durch Ordnungsstrafen rügen.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, die Guts- und Gemeindevorstände, sowie event. auch die Zählungs-Commissionen, bei Durchführung der Viehzählung durch Rath und That möglichst zu unterstützen.

Bis zum 5. Januar 1883 sehe ich Seitens der Guts- und Gemeindevorstände — zur Vermeidung der Abholung durch einen kostenspflichtigen Expresboten — der Einreichung einer Anzeige darüber entgegen, in wieviel Zählbezirk jeder Guts- bezw. Gemeindebezirk getheilt und wer zu Zählern resp. deren Stellvertreter ernannt ist.

Schlawa, den 10. Dezember 1882.

Der Landrath. von Pavel.

No. 411) An Stelle des aus dem Bezirke verzogenen Standesbeamten-Stellvertreter Nig ist der Gutsvorsteher Schwarzenberger in Pustamin zum Stellvertreter des Standesbeamten des Standesamts-Bezirks Pustamin vom Herrn Oberpräsidenten ernannt und für sein gedachtes Amt verpflichtet worden.

Schlawa, den 9. Dezember 1882.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlawa.
von Pavel.

No. 412) Diejenigen Herren Amtsvorsteher und städtischen Polizeiverwaltungen des Kreises, welche bisher noch nicht über die Instandsetzung der öffentlichen Wege Ihrer Bezirke (gemäß meiner Kreisblattsverfügung vom 6. Oktober cr. — Kr.-Bl. No. 81 —) berichtet haben, ersuche ich hierdurch, mir diesen Bericht nunmehr innerhalb 8 Tagen zu erstatten.

Schlawa, den 7. Dezember 1882.

Der Landrath. von Pavel.

No. 413) Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizier-Vorschule zu Weillburg einzutreten wünschen.

Die unter dem 11. Oktober 1879 ausgefertigten Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizier-Vorschule zu Weillburg einzutreten wünschen, werden nach Vervollständigung durch die nachträglich erforderlich gewordenen Bestimmungen in Folgendem nochmals zur Kenntniß der Armee gebracht:

1) Die Unteroffizier-Vorschule hat die Bestimmung, geeignete junge Leute von ausgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen der Konfirmation und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter derart fortzubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort Gelegenheit finden, ihre Schulkenntnisse soweit zu ergänzen, wie dies nicht nur im Hinblick auf den militärischen Beruf, sondern auch für ihre spätere Verwendbarkeit im Militär-Verwaltungs- bezw. Civildienste wünschenswerth ist. — Daneben wird der körperlichen Entwicklung und Ausbildung, unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Anforderungen des Militärdienstes, besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

2) Die Ausbildung in der Unteroffizier-Vorschule dauert ein bis zwei Jahre.

3) Die Zöglinge der Unteroffizier-Vorschule sind nicht Militärpersonen. Die Aufnahme begründet aber die Verpflichtung, aus der Vorschule, unter Uebernahme der für die Ausbildung in einer Unteroffizierschule festgesetzten besonderen Dienstverpflichtung, unmittelbar in die hierfür bestimmte Unteroffizierschule überzutreten und für jedes Jahr des Aufenthaltes in der Unteroffizier-Vorschule zwei Jahre über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus aktiv in der Armee zu dienen; für den Fall aber, daß ein Zögling dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange nachkommen sollte, die auf ihn gewendeten Kosten, 465 Mk. für jedes auf der Unteroffizier-Vorschule zugebrachte Jahr, sofort unweigerlich zu erstatten.

4) Bei dem Uebertritt in die Unteroffizierschule hat der Freiwillige den Fahneheid zu leisten und steht dann wie jeder andere Soldat des aktiven Heeres unter den militärischen Gesetzen.

5) Nach zweijähriger Ausbildung in der Unteroffizierschule werden die in der Unteroffizier-Vorschule vorgebildeten Füsiliere an Infanterie- und Artillerie-Truppentheile überwiesen, und zwar diejenigen Füsiliere, welche die Qualifikation hierzu erworben haben, als Unteroffiziere.

6) Die Aufnahme in die Unteroffizier-Vorschule ist von folgenden Bedingungen abhängig:

Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15 und nicht über 16 Jahre alt sein.

Dieselben sollen bei einem Alter von 15 Jahren eine Körpergröße von mindestens 151 cm und einen Brustumfang von 70—76 cm, bei einem Alter von 16 Jahren eine Körpergröße von mindestens 153 cm und einen Brustumfang von 73—79 cm haben.

Sie müssen sich untadelhaft geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältniß zu ihrem Alter kräftig gebaut, sowie

von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.

Sie müssen leserlich und im Allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckschrift) ohne Nachstoß lesen und die vier Spezies rechnen können.

Bettnäßer, Brustleidende und mit Fußschweiß behaftete junge Leute dürfen nicht aufgenommen werden.

7) Wer in die Unteroffizier-Vorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, begleitet von seinem Vater oder Vormund, persönlich dem Landwehr-Bezirks-Commandeur seiner Heimath vorzustellen und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

- a. ein Geburtszeugniß,
- b. den Konfirmationschein,
- c. ein Unbescholtenheitszeugniß der Polizei-Obrigkeit,
- d. etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- e. die schriftliche unter 3 erwähnte Verpflichtung mit der gleichfalls schriftlichen Genehmigung des Vaters oder Vormundes.

Der Landwehr-Bezirks-Commandeur veranlaßt die ärztliche Untersuchung und die schulwissenschaftliche Prüfung

8) Die Einberufung erfolgt, insoweit Vakanz vorhanden sind, zum 1. Oktober jeden Jahres durch Vermittelung der Landwehr-Bezirks-Commandeure.

Diejenigen jungen Leute, welche 16 $\frac{1}{2}$ Jahre alt geworden sind, ohne einberufen worden zu sein, sind von der Aufnahme ausgeschlossen und erhalten daher die eingesandten Papiere zurück.

9) Die Einberufenen haben sich zunächst in das Stabsquartier des heimathlichen Landwehr-Bezirks-Commandos zu begeben und erhalten daselbst einen Vorschuß in Höhe der für den zurückgelegten Marsch und den Weitermarsch nach Weilburg zuständigen Gebühren. Diese bestehen in Fahr- und Zehrgeldern. Erstere richten sich bei Eisenbahnstrecken nach den von Militär-Personen auf Eisenbahnen für Plätze 3. Klasse zu zahlenden ermäßigten bzw. tarifmäßigen Preisen und bei Landwegen — nächste Poststraße — nach den tarifmäßigen Postfahrpreisen, ohne Rücksicht auf das wirklich benutzte Transportmittel. Das Zehrgeld beträgt:

- a. bei Reisen auf der Eisenbahn für jedes km 0,5 Pf.
- b. bei Reisen auf dem Landweg für jedes km 1,5 Pf.

In beiden Fällen aber mindestens 1 Mark.

10) Bei der Bestellung zum Eintritt in die Unteroffizier-Vorschule müssen die Einberufenen mit einem Paar guten Stiefeln und zwei neuen Hemden, sowie 6 Mark zur Beschaffung des erforderlichen Putzzeuges versehen sein.

In der Unteroffizier-Vorschule wird ihnen das zum Lebensunterhalt Nothwendige, einschließlich der Kleidung und der Lehrmittel, unentgeltlich gewährt.

Berlin, den 10. Oktober 1882.

Kriegs-Ministerium. von Kameke.

No. 414) Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen zu Potsdam, Jülich, Viebrich, Ettlingen und Marienwerder eingestellt zu werden wünschen.

Die unter dem 7. Oktober 1880 ausgefertigten Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen zu Potsdam, Jülich, Viebrich, Ettlingen und Marienwerder eingestellt zu werden wünschen, werden nach Bervollständigung durch die nachträglich erforderlich gewordenen Bestimmungen in Folgendem nochmals zur Kenntniß der Armee gebracht:

1) Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

2) Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes (Feldwebel etc.), des Militär-Verwaltungsdienstes (Zahlmeister etc.) und des Civildienstes zu erlangen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschriften, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Planzeichnen und Gesang.

Die gymnastischen Uebungen bestehen in Turnen, Bajonettfechten und Schwimmen.

3) Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstkenntniß des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert und treten bei ihrem Ausscheiden in die Armee sogleich in etatsmäßige Unteroffizierstellen.

4) Ueberweisungen von Unteroffizierschülern erfolgen nur an Infanterie- und Artillerie-Truppentheile. Für die Vertheilung an diese Truppentheile ist in erster Linie das Bedürfniß in der Armee maßgebend, indessen sollen die Wünsche der einzelnen um Zuthellung an bestimmte Truppentheile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

5) Die Füsilier der Unteroffizierschulen stehen wie jeder andere Soldat des aktiven Heeres unter den militärischen Gesetzen und haben beim Eintritt den Fahneneid zu leisten.

6) Der in die Unteroffizierschule Einzustellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Der Einzustellende soll mindestens 157 cm. groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

Das Minimalmaß für den Brustumfang hat bei einem Alter von 17—18 Jahren 74—80 cm., von 18—19 Jahren 76—82 cm., nach zurückgelegtem 19. Lebensjahr 78—84 cm. zu betragen.

7) Der Einzustellende muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

8) Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre aktiv im Heere zu dienen.

9) Der Einberufene muß mit ausreichendem Schutzzeug, zwei Hemden und mit 6 Mark zum Ankauf der nöthigen Geräthschaften zur Reinigung der Ausrüstung und Bekleidung versehen sein. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei; die Füsilier der Unteroffizierschulen werden bekleidet und verpflegt wie jeder Soldat der Armee.

10) Wer die Aufnahme in eine Unteroffizierschule wünscht, hat sich bei dem Landwehr-Bezirks-Commandeur seines Aufenthaltsorts oder bei einem der Commandeure der Unteroffizierschulen in Potsdam, Jülich, Viebrich, Ettlingen und

Marienwerder unter Vorzeigung eines von dem Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission seines Aushebungsbezirks ausgestellter Meldescheins persönlich zu melden.

Da die Unteroffizierschule in Weisensfels sich aus Unteroffizier-Vorschülern ergänzt, so findet die Einstellung von Freiwilligen daselbst nicht mehr statt.

11) Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so wird zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit (Ziffer 8) aufgenommen.

Diejenigen Freiwilligen, welche bei einem Landwehr-Bezirks-Kommandeur den freiwilligen Eintritt nachgesucht haben, erhalten durch dessen Vermittelung den Annahmeschein von der Unteroffizierschule, welcher sie zugetheilt worden sind.

Nach Ertheilung des Annahmescheins tritt der Freiwillige in die Klasse der vorläufig in die Heimath beurlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt von derjenigen Unteroffizierschule, welche den Annahmeschein ausgestellt hat, durch Vermittelung des betreffenden Landwehr-Bezirks-Kommandeurs.

Eine Lösung der durch die Verpflichtungsprotokolle eingegangenen Eintrittsverpflichtung kann nur mit Genehmigung der Inspektion der Infanterieschulen erfolgen. Kosten dürfen der Militär-Verwaltung hierdurch nicht entstehen. Wird die Lösung der Verpflichtung nach dem Eintreffen auf einer Unteroffizierschule erbeten, so hat der betreffende Freiwillige, wenn die Genehmigung ausnahmsweise ertheilt wird, die Kosten der Rückreise zu tragen.

Die Wünsche der Freiwilligen um Zuteilung an eine bestimmte Unteroffizierschule sollen, soweit angängig berücksichtigt werden.

12) Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet alljährlich zweimal statt, und zwar bei den Unteroffizierschulen Potsdam, Biebrich und Marienwerder im Monat Oktober, bei den Unteroffizierschulen Jülich und Ettlingen im Monat April.

Wer zu diesen Terminen nicht einberufen werden kann, darf bei entstehenden Vakanz in die Unteroffizierschulen zu Potsdam, Biebrich und Marienwerder bis Ende Dezember, in die Unteroffizierschulen Jülich und Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt wird.

13) Füsiliere der Unteroffizierschulen, die sich durch mangelhafte Führung oder durch zu geringe Leistungen als nicht geeignet für den Unteroffizierberuf erweisen, werden aus den Unteroffizierschulen entlassen. Solchen entlassenen Freiwilligen wird die in den Unteroffizierschulen zugebrachte Dienstzeit bei der Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht in der Armee nicht in Anrechnung gebracht.

14) Während ihrer Dienstzeit in der Unteroffizierschule erhalten bei guter Führung diejenigen Füsiliere, welche in die Heimath beurlaubt werden, sofern diese über 75 km. von der Garnison der Unteroffizierschule entfernt ist, eine einmalige Reise-Entschädigung. Die Entschädigung wird für die ganze Fahrt abzüglich einer Strecke von 75 km. gewährt. Während dieser Beurlaubung wird den Füsiliere die volle Löhnung bis zur Dauer von 4 Wochen belassen.

Berlin, den 10. Oktober 1882.

Kriegs-Ministerium. von Kameke.

Der Einwohner, Zimmergesell Heinrich Schröder zu Colonie Altenhagen hat seine Familie im Monat September d. Js. in der größten Dürftigkeit böswilliger Weise verlassen.

Die Ortspolizeibehörden des diesseitigen Kreises werden dienstergebenst ersucht, den wahrscheinlich vagabondirenden Schröder anhalten und unter sicherem Geleit dem Gemeindevorsteher Schwarz in Ruzhagen kostenpflichtig zuführen zu lassen. Petershagen, den 8. Dezember 1882.

Der Amtsvorsteher. J. W.: Zielke.

Redaction: Königlich Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpusszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Einladung zum Abonnement

für das 1. Quartal 1883 auf die billigste und reichhaltigste landwirthschaftliche Zeitung.

Die

Dresdner Landwirthschaftliche Presse

ist unter den **Oekonomen, Gutsbesitzern** und ganz besonders den kleinen **Landwirthen** eine der beliebtesten und verbreitetsten landwirthschaftlichen Zeitungen, sie ist ein treuer Rathgeber in Haus und Hof und vertritt unausgesetzt die Interessen der **Landwirthschaft**.

Die Dresdner Landwirthschaftliche Presse erscheint wöchentlich einmal in Gartenlauben-Format und ist vermöge Ihres großen Mitarbeiterkreises in der Lage, in jeder Nummer eine Fülle gemeinverständlich gehaltener Abhandlungen aus Wissenschaft und Praxis des Landwirthschaftlichen Gewerbes zu bringen. Eine besonders bewährte und beliebte Einrichtung unseres Blattes ist der Briefkasten der Redaction, welcher unseren Abonnenten gewissenhafte und erschöpfende Auskunft über alle landwirthschaftlichen Fragen ertheilt. Die Bearbeitung dieses Theiles ist den Händen kundiger Fachmänner anvertraut.

Das Unterhaltungs-Beiblatt der Dresdner Landwirthschaftlichen Presse, redigirt von Johannes Parion, bringt landwirthschaftliche Mittheilungen, Besprechungen über die neuesten Erscheinungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, harmlos gemüthliche Erzählungen, sowie überhaupt die wichtigsten und interessantesten Vorgänge aus Nah und Fern. — Probenummern auf Wunsch gratis und franco.

Alle Reichspostanstalten nehmen Abonnements auf die Dresdner Landwirthschaftliche Presse zum Preise von **1 Mk. 50 Pf. pro Quartal** entgegen (Post-Zeitungs-Catalog pro 1882 Nr. 1354).

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten vom Tage des Abonnements die Zeitung bis zum Beginn des Quartals gratis und franco zugestellt.

Die Expedition der Dresdner Landwirthschaftlichen Presse in Dresden X.
Abonnementspreis nur 1 Mk. 50 Pf.

Abonnementspreis nur 1 Mk. 50 Pf.

Abonnementspreis nur 1 Mk. 50 Pf.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Rittergutsbesitzer Major a. D. Staats zu Breitenberg gehörige, im Schlawer Kreise belegene, im Grundbuche der Rittergüter Band I Blatt No. 145 verzeichnete Gut Breitenberg a soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 1. Februar 1883 Vormittags 10 Uhr**

an Ort und Stelle zu Breitenberg im Wohnhause des Schuldners versteigert werden. Das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 381 Hectar 60 Ar.

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuerreinertrag: . . . 1055 Mark 31 Pf.
Gebäudesteuernutzungswerth: . . . 276 Mark — Pf.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserer Gerichtschreiberei in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 2. Februar 1883 Vormittags 10 Uhr von uns verkündet werden.

Pollnow, den 26. November 1882.

Königliches Amtsgericht.

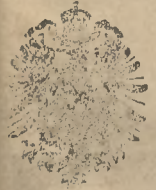
Zu Weihnachtseinkäufen

halte mein großes Lager

goldener und silberner Herren- und Damen-
Uhren, Regulatoren, Pendulen, Wecker und
Wand-Uhren, Herren- und Damen-Ketten in
Gold, Silber, Double, Salmi, Nickel u. s. w.

zu billigsten Preisen bestens empfohlen.

H. Bediess,
Uhrmacher.



Die Erzeugnisse der
Königl. Preussisch. u. Kaiserl. Oesterreich.
Hof Chocolate-Fabrikanten:

Gebrüder Stollwerck in Cöln,

Filialen in Frankfurt a M, Breslau und Wien,

verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung. Die Original 1/4- & 1/2-Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marke

(Rein Cacao und Zucker) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:

II. M.M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K. Hoheit des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen Holland, Belgien, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Anhalt, Rumänien, Schwarzburg und Schaumburg-Lippe.

21 goldene, silberne und broncene Medaillen.

Stollwerck'sche Chocoladen und Cacao's sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie an den Haupt-Bahnhof-Buffets, durch Dépôt-Schilder kenntlich.

In Schlawe bei **Otto Stolzmann.**
„ Pollnow bei **W. Patzig,** Apotheker.
„ Rügenwalde bei **Carl Schwarze.**

Bekanntmachung.

In unser Register über Ausschließung der Gütergemeinschaft der Kaufleute ist unter No. 27 folgende Eintragung bewirkt worden:

Der Kaufmann **Gustav (Jacob) Loepert** zu Schlawe hat für seine Ehe mit **Rosalie** geborne **Heymann** durch Vertrag vom 8. September 1882 die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, Sondergut der Ehefrau bleiben soll. Eingetragen zufolge Verfügung vom 5. December 1882 am 6. December 1882.

Schlawe, den 6. December 1882.

Königliches Amtsgericht.

Zur Feier des diesjährigen

Blücherfestes

gestatten sich die Offiziere der 1. Eskadron Blücher'schen Husaren-Regiments alle Freunde der Eskadron zu dem am **Sonnabend den 16. December in Prahlow's Hotel um 2 Uhr** stattfindenden

Diner

zur Betheiligung ergebenst aufzufordern mit der Bitte, Anmeldungen zum Diner bis zum 15. d. Mts. an Herrn Prahlow oder an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Besondere Aufforderungen nach Auswärts ergehen nicht.

von **Fuchs,**

Rittmeister und Eskadronchef.

Trockene eichene Kloben u. Knüppel

empfehlen ab Ziegelei auch Stadtwald

F. W. Moll.

Ein verheiratheter

Inspector,

der 26 Jahre selbständig ein großes Gut bewirtschaftet hat, (9 Jahre unterm Prinzipal und 17 Jahre unterm Vormundschaft) sucht Umstände halber zum 1. April eine andere dauernde Stelle; die besten Empfehlungen stehen zur Seite. Zu erfragen bei

Lemm in Schojow bei Wend.-Silkow.

Alle diejenigen, welche uns für gekauftes Vieh noch Geld schulden, fordern wir auf, an den Treiber **Fritz Reimer** nichts zu zahlen, da derselbe heute von uns entlassen ist.

Schlawe, 9. Decbr. 1882.

Gebr. Steinhorst.

Das
Herren- & Knaben-Garderobe-
Geschäft

von

Julius Darso

Markt 23 Schlawe Markt 23
empfiehlt zu

Weihnachtseinkäufen

Reisemäntel, Reisedecken, Regenschirme, Fuß-
taschen, Pelzgarnituren, Schlafröcke, Winter-
paletots, Damenmäntel, Pferddecke, Knaben-
anzüge, complete Anzüge und Joppen

in größter Auswahl.

Ferner:

Herrenwäsche und Schlipse, Hosenträger und
sämmliche Untersachen, sowie Hüte, Mützen
und Handstöcke.

Filzsohlen, Filzeinziehpantoffeln
in allen Sorten.

Außerdem empfehle mein

großes Tuchlager

und werden Bestellungen für Herren- und Knaben-
Garderobe unter Garantie des Gutsigens in kürzester
Zeit zu civilen Preisen angefertigt.

Julius Darso.

W. Wittig's
Buchhandlung in Schlawe,
am Markt No. 12,
erlaubt sich ihr reichhaltiges Lager
von

Classischen Werken,
Anthologien,
Miniatur-Ausgaben,
Jugendschriften,
Bilderbüchern, Atlanten,
Wörterbüchern,
Kochbüchern, Kalendern,
Erbauungsschriften,
Bibeln, Gesangbüchern,
Schreibmappen,
Photographie-Albuns,
Schreib- und Zeichen-
materialien

angelegentlichst zu empfehlen.

Alle von anderen Handlung-
gen angezeigten Bücher, Bilder und
Musikalien werden zu denselben
Preisen umgehend und portofrei
geliefert.

Goldwaaren.

Garnituren für Damen, Bou-
tons, Medaillons, Kreuze,
Ringe, Verloques u. s. w.
in den neuesten und modernsten Mustern.

Barometer

(Aneroid in sein geschliffnen Gehäusen)
Thermometer, Mathenotwer
Brillen, Lupen, Vornetten,
Operngläser u. s. w.
in großer Auswahl.

H. Riediess,
Schlawe.

Neu! Außerordentlich schönes und nützliches Neu!
Weihnachts-Geschenk für Knaben u. Mädchen.

Die zwölf

Leporello-Albuns.

Eine höchst interessante Sammlung der bekanntesten Märchen mit
Abbildungen in schönem, farbigem Kunstdruck und Text.

Diese 12 Albuns zusammen kosten nur 2 Mk. und werden
den Bestellern franco zugesandt.

- | | | | |
|------------------------------------|--------------------|----------------------------|---|
| 12 Albuns
zusammen
nur 2 Mk. | 1. Aschenbrüdel. | 5. Die Heintzelmännchen. | 9. Die kleine Melt,
die uns gefällt. |
| | 2. Schneewittchen. | 6. Robinson. | 10. Die Kälker der
Erde. |
| | 3. Doornröschen. | 7. Deutsche Märchen. | |
| | 4. Däumling. | 8. Kinderkass. | |
| | | 11. Die Reise um die Welt. | 12. Das Weihnachts-Album. |

Jedes Album enthält 12 Abbildungen mit Text und kosten 12 Albuns
zusammen nur 2 Mark.

Zu beziehen durch den

Verlag der „Dresdner Landwirthschaftlichen Presse“ Dresden X.

Melbourne 1881. — 1. Preis. — Silberne Medaille.

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Ex-
pression, Mandoline, Trommel, Gloden, Ca-
stagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel etc.

Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Receptaires,
Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photo-
graphiealbuns, Schreibzeuge, Handschuh-
kasten, Briefbeschwerer, Blumenwagen, Ci-
garen-Etui's, Tabakdosen, Arbeitstische,
Flecken, Biergläser, Portemonnaies, Stühle
etc., Alles mit Musik. Stets das Neueste
und Vorzüglichste empfiehlt

J. H. Heller, Bern (Schweiz).

Nur directer Bezug garantirt Recht-
zeit; illustrierte Preislisten sende franco.

hunjachter an enuyat is 6881 nach 06
sig 'v' adgwaoog uoa nazayajS uoa
naefnyh den axum namumg souas 0000
uoa abtoog lberie in Berne 100

Reise- und Gehpelze,
Fußsäcke, Fußtaschen, Schlittendecken
 sowie das Modernste in



== Pelzgarnituren ==

empfehlen billigst

J. Kolath.

Reparaturen

an Pelzfachen werden sauber und billigst ausgeführt.

Empfehle mein besonders in  feineren
Uhren  bedeutend vergrößertes Lager zu

Weihnachtseinkäufen.

Silberne Cylinder-Uhren von 14—28 M.

Silberne Remontoirs von 25—50 M.

Goldene Herren- und Damen-Uhren
 von 27—150 M.

Wanduhren, Regulateurs, Calmicketten, goldene
 Broches, Boutons, Medaillons

zu billigsten Preisen.

F. Groth.

Die

Weihnachts-Ausstellung


in

**Halleschen Sonigtuchen, Confituren,
 Marzipan und Baumsachen**

aus der Fabrik von Friedrich David Söhne in Halle a. S.

beginnt

Montag den 11. December.

 Das Verkaufslokal befindet sich in meinem Hause,
 1 Treppe. **H. Moldenhauer.**

Hierdurch empfehle ich
 mein neu eingerichtetes

Tuch- und

Buckskin-Lager

unter Zusicherung reeller
 Bedienung und billigster
 Preise.

F. C. Kamecke.

**Weihnachtsbaum-
 Decorationen,
 Weihnachtsbaumlichte,
 Lichthalter**

zu sehr billigen Preisen empfiehlt
Fr. Böhlich.

Ein unverheiratheter

Viehfutterer

findet hier zum 1. April 1883 einen
 Dienst. **Dominiun Nemiz.**

**Alters-
 Versorgungs-Pension**

auf dem reizend an der Elbe ge-
 legenen herrlichen Landgute 11 und
 12 in Laubegast-Dresden.

Zweck der Pension ist älteren Her-
 ren und Damen im Greisenalter einen
 höchst angenehmen und sorgenfreien
 Lebensabend zu bereiten.

Die Leitung der Pension wird seit
 Jahren bewährten und geprüften Pfl-
 gerinnen anvertraut. Anmeldungen
 für Monat April 1883 werden durch
 die Gutsverwaltung 11 und 12 in
 Laubegast angenommen und auf
 schriftliche Anfragen alles Nähere
 mitgetheilt.

BROCKHAUS'

Kleines

Conversations-

Lexikon

in 2 Bänden.

Mit Karten und Abbildungen.

3. Aufl. geb. 15 M.

Weihnachtsgeschenk.

Ein im Waschen und Plätten geübtes

Hausmädchen

und ein ordentliches, tüchtiges

Draußenmädchen

sucht für den 1. Januar

Dom. Borkow.

Russische Gummischuhe

(Boots)

sowie

Filzschuhe und

Filzpantoffeln

für Herren, Damen und
 Kinder

empfehlen zu billigsten Preisen

J. Kolath.

Bekanntmachung.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappfasen, schwache Schachteln, Cigarrentisten etc. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Gilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist thunlichst die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete frankirt aufgeliefert werden. Das Porto für Pakete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Berlin W., 8. Dezember 1882.
Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
J. B.: Budde.

Bücher für Lehrer

zu **Schulkroniken, Schülerverzeichnissen und Reifebücher**

hat nach Vorschrift der Königl. Regierung zu Cöslin auf Lager
Schlawe. **Fr. Röhrich.**

Bergmann's

Theerschwefel-Seife

bedeutend wirksamer als Theerseife, vernichtet sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine reine, blendendweiße Haut.
Vorräthig à Stück 50 Pf. bei

G. Selke.

Neben meinem **Material-Waaren-Geschäft**, das ich in empfehlende Erinnerung bringe, werde ich dauernd ein

Mehllager

unterhalten und offerire die vorzüglichsten Marken zu stets billigsten Stadtpreisen.

C. A. Jasch.

Nähmaschinen

empfehle zu **Weihnachtseinkäufen** zu bedeutend ermäßigten Preisen unter mehrjähriger Garantie, und mache noch besonders auf den dieser Nummer beiliegenden Prospect über Nähmaschinen aufmerksam.

Julius Darsow.

Markt 23.

Illustrierte Preislisten versendet gratis und franco die **Uhren-Fabrik** von **C. Jägermann**, Hoflieferant, Berlin W.

Offerire vorzügliche **Kocherbsen** à Pfd. 15 Pf., ferner neue **Steyrische u. türkische Pflaumen** sowie neue **Avola-Mandeln**.

H. Woldt.

Steinhägener Sahnenkäse

à M. 1,80.

offerirt **Eduard Adam Nachf. Hermann Marx.**

Flechten, Puffen etc.

werden in 24 Stunden sauber und billig angefertigt.

Billigstes Abonnement im **Barbieren, Haarschneiden und Frisiren** bei

Franz Friese,

Barbier u. Friseur,
Cösliner Str. No. 24,
Eingang Schuhstraßen-Ecke.

!! Warme Füße!!

Holzschuhe, Filzpiefeln mit Holz- und Ledersohlen, Filzpantoffeln, Russische Gumm Boots sowie **Filzschuhe für Kinder, Mädchen, Damen u. Herren** in größter Auswahl empfiehlt billigst

Julius Darsow.

Markt 23.

Neue Citronen, I Sardellen, Baumconfect, Marcipan, Knallbonbons, Crème-Pralinés, Ital. Edelbirnen, Sultanin-Rosinen, Lambertsnüsse, Wallnüsse, Neue Avola-Mandeln

offerirt billigst

C. A. Jasch.

Rothweinflaschen

kauft **Sonnemann,**
Castellan der Ressource.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 3. bis 10. Dezember.

Geboren:

Arbeiter Carl Groth in Alt-Warschow
E. Arbeiter August Hühn in Neu-Bewersdorf
T. Tischlermeister Friedrich Nemitz
E. Kassenbote Köller T. Eigenthümer
Albert Maack in Neu-Bewersdorf
E. Lehrer Alexander Brose
E. Eigenthümer Carl Herrmann Anlage
Alt-Warschow E.

Getraut:

Stellmacher Carl March mit Mathilde Bottin, beide aus Alt-Warschow.
Arbeiter August Cufferow aus Segenthin mit Johanne Müller aus Alt-Bewersdorf.
Postschaffner Otto Dräger mit Bertha Tyschakoff hier.

Gestorben:

Reinhold August Franz, E. des Zimmermanns Ballenthin in Alt-Warschow.
Ernst Franz, E. des Maurers Carl Lawitzky.
Louise geb. Granzow, Ehefrau des Amtsführers Johann Gölzow in Neu-Warschow.
Fleischermeister Wilhelm Meyer.

Nachweisung der Wochenmarktpreise vom 9. December.

Schlawe, Nigenwalde

	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschiff.	—	7 50
Roggen do.	4 75	5 —
Gerste do.	4 25	4 60
Hafers do.	3 —	2 80
Erbsen do.	—	7 50
Kartoffeln do.	1 80	2 —
Heu p. 50 Kilogr. .	—	1 50
Stroh das Schock .	—	15 —
Butter das Kilogr. .	1 95	1 90
Buchweizengr. d. Lit.	— 22	— 35
Bier das Liter . .	— 10	— 10
Braunwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege . .	— 95	1 —